

## Sonstige Dienstleistungen des Stromnetzbetreibers der Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH

gültig ab 01.01.2022

### 1. Zusätzliche Leistungen bei der Zählerauslesung

		Netto	Brutto
<b>1.1 Manuelle Auslesung</b>			
Monatliche Messdatenerfassung	(monatlich)	145,50 €	173,15 €
<b>1.2 Bei Einsatz eines GSM-Modems <sup>1)</sup></b>	(monatlich)	30,50 €	36,30 €
<b>1.3 Wandlerbereitstellung <sup>2)</sup></b>	(jährlich)	48,00 €	57,12 €
<b>1.4 Zuschlag für Trafoverluste bei Entnahme von elektrischer Energie aus der Mittelspannungsebene und deren Erfassung durch niederspannungsseitige Messeinrichtungen</b>		1,5 %	

<sup>1)</sup> Der Preis gilt pro Messstelle, wenn keine Kommunikationseinrichtung, analoger Telefonanschluß zur Datenkommunikation, zur Verfügung gestellt wird.

<sup>2)</sup> Der Preis gilt je gemessenen Aussenleiter.

### 2. Preiskomponenten für Händler/Lieferanten

		Netto	Brutto
<b>2.1 Zusätzliche monatliche Datenbereitstellung je Lastgang</b>	(monatlich)	12,00 €	14,28 €
<b>2.2 Mehr- /Mindermengenabrechnung SLP</b>		Preise siehe <a href="http://www.bdew.de">http://www.bdew.de</a>	

### 3. Sonstige Dienstleistungen

		Netto	Brutto
<b>3.1 Unterbrechung der Versorgung</b>		145,50 €	173,15 €
<b>3.2 Erfolgreiche Unterbrechung der Versorgung</b>		84,50 €	100,56 €
<b>3.3 Zählerwechsel (Normalzähler / Inkassozähler)</b>		206,50 €	245,74 €
<b>3.4 Inbetriebsetzung einer Zählstelle (Wandlermessung)</b>	Nach Aufwand		Nach Aufwand
<b>3.5 Zahlungserinnerung</b>		4,00 €	4,00 €
<b>3.6 Störungseinsatz innerhalb der Geschäftszeit (Montag - Freitag von 07.00 - 18.00 Uhr)</b>		102,52 €	122,00 €
<b>3.7 Störungseinsatz außerhalb der Geschäftszeit</b>		171,85 €	204,50 €
<b>3.8 Zählerinbetriebnahme im Privatkundenbereich</b>		84,50 €	100,56 €
<b>3.9 Erfolgreiche Zählerinbetriebnahme im Privatkundenbereich</b>		84,50 €	84,50 €
<b>3.10 Wechseln der Hausanschlusssicung</b>		64,00 €	76,16 €

### 4. Allgemeine Erläuterungen

Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer.

Die Stadtwerke Hof Energie+Wasser GmbH behält sich vor, erhöhte Kosten, die ihr als Verteilnetzbetreiber aufgrund von neuen oder geänderten Gesetzen und Verordnungen zusätzlich entstehen, - sofern zutreffend - auch rückwirkend im Zuge der Netznutzung zu verrechnen.